

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-031

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „GALFA,,

Einreicher: Bürgermeister

21.03.2016

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis |
|-------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 12.04.2016 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |
| 14.04.2016 | Hauptausschuss | Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |
| 27.04.2016 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0 |

Beschluss

1. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 24.03.2016 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 (BV-2016-009) die Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Abwägung wurde in den Entwurf der Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf 5. Änderung Flächennutzungsplan inklusive Begründung Stand 24.03.2016 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)